

Der Staat muss den Bürger schützen - Staatseingriffe sorgfältig abwägen

Bei den Gesprächen mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern stehen immer zwei Fragen im Mittelpunkt: Sind meine Spareinlagen sicher und habe ich meinen Arbeitsplatz sicher. Genau darum geht es.

Die anhaltende Krise stellt uns vor bisher nicht da gewesene Herausforderungen. Am Anfang stand die Finanzkrise, die nun einhergeht mit einer drastischen wirtschaftlichen Rezession sowie einer Absatzkrise insbesondere auch im Automobilbau. Das geschieht zeitgleich und weltweit. Die Negativentwicklungen bedingen sich gegenseitig. Für die Wirtschafts- und Finanzpolitik bedeutet dies ein "Fahren auf Sicht". Das spiegelt sich in der Abfolge der konjunkturellen Maßnahmenpakete wider. Die erforderliche internationale Koordination ist zeitaufwendig und wird dadurch überlagert, dass derzeit zuerst auf das nationale Interesse geachtet wird.

In einer solchen Situation wäre es falsch, die bewährten Erkenntnisse der Wirtschafts- und Finanzpolitik vorschnell über Bord zu werfen. Wir müssen umso stärker einige wenige, in sich schlüssige Prinzipien verfolgen. Dabei sollten wir uns von der Einsicht leiten lassen, dass die einzelwirtschaftliche Lösungskompetenz in den Unternehmen selbst am größten ist. Staatseingriffe sind sorgfältig abzuwägen, sollten ergänzend vorgenommen und auf das erforderliche Minimum beschränkt werden. Das sind wir Steuerzahlern und Marktteilnehmern schuldig.

Teilverstaatlichungen im Finanzsektor stehen nicht im Widerspruch zu diesem Ansatz. Ein funktionierendes Finanzsystem ist öffentliches Gut. Es wirkt wie eine Infrastruktur für die Umsetzung von Vorhaben der Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie der öffentlichen Hand. Bricht ein großes Finanzinstitut zusammen, gehen Einlagen in Milliardenhöhe verloren. In einem Dominoeffekt führt das leicht zu Zusammenbrüchen weiterer Banken. Materielle Schäden sowie weitere Vertrauensschäden im Finanzsystem wären kaum abzusehen, alle Wirtschaftssektoren wären betroffen.

Die besonderen Herausforderungen im Finanzsektor legitimieren keine bedingungslosen Hilfen. Staatsbeteiligungen am Eigenkapital sind mitunter unvermeidlich für die Fortführung der Kreditvergabe. Sie müssen jedoch zeitlich begrenzt sein und verzinst werden. Daneben müssen Liquiditätshilfen mit Gebühren versehen und die Vergütungen der Verantwortlichen streng dem Unternehmenserfolg angepasst werden.

Die Frage also, ob im Finanzsektor der Steuerzahler für Hilfe in Anspruch genommen werden darf, liegt in dem etwas sperrig klingenden Begriff der systemischen Relevanz. Systemische Relevanz bedeutet: Eine Insolvenz würde unser System ins Rutschen bringen, ein "systemisch relevantes" Unternehmen ist wie ein Dominostein in unserem Wirtschafts- und Finanzsystem. Fällt es, würde es eine Kettenreaktion auslösen. Es entstünde ein Flächenbrand, der Finanzmarkt, Güterwirtschaft und Verbraucher erfasst. Genau das wäre bei einem Zusammenbruch der Hypo Real Estate der Fall. Genau das wäre nicht der Fall, wenn einzelne Wirtschaftsbetriebe, was wir alle nicht hoffen, am Ende nicht überleben könnten.

Natürlich müssen auch Unternehmenszusammenbrüche außerhalb des Finanzsektors vermieden werden wo irgend möglich. So gut er kann, hat sich der Staat auch spezifischen Unternehmensproblemen anzunehmen und Lösungswege aufzuzeigen. Es darf aber nicht überschätzt werden, was der Staat leisten kann. Ad hoc und vom grünen Tisch aus ist es für eine Administration schwer möglich, Bilanzen zu beurteilen und Geschäftsperspektiven auszuloten, noch dazu für abertausende von mitunter stark verschachtelten Unternehmen. Spezialisten sitzen in den Unternehmen selbst, in Banken und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Auf diese Kompetenz kann und darf die Politik nicht verzichten.

Aus diesen Gründen soll die Kreditvergabe durch den Staat klar begrenzt und grundsätzlich als Kofinanzierung angelegt sein. Zu bevorzugen sind Staatsbürgschaften, die seit jeher bewährt sind und für die es eingespielte Apparate gibt. Bei diesem Instrument tritt der Staat für Forderungsausfälle von Kreditgebern ein. Der Vorteil: Der Kreditnehmer bedarf zunächst einer Darlehensgewährung. Dadurch fließt viel Fachkompetenz zur Kreditwürdigkeit ein. Überdies wird der Steuerzahler nicht belastet, solange der Kreditnehmer ordnungsgemäß zurückzahlt.

Trotz ihrer Priorität dürfen Bürgschaften nicht beliebig gewährt werden. Es müssen klare und allgemeingültige Spielregeln gelten:

1. Es darf keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Mitbewerber geben.
2. Die Bürgschaften müssen zeitlich befristet sein.
3. Die Unternehmensführung muss belastbare Nachweise für eine Zukunftsperspektive liefern.
4. Die Hilfen müssen bei den wirtschaftlichen Einheiten, für die sie bestimmt sind, ankommen und verbleiben.

Ohne diese Regeln sind die Haushaltsrisiken des Staates als Bürgschaftsgeber zu hoch und die Bürgschaftsnehmer würden kaum noch diszipliniert.

Eine fünfte Spielregel ist die Konformität mit dem Beihilferecht der Europäischen Union. Die erforderliche Genehmigung durch die Kommission hat den Zweck, Protektionismus im Binnenmarkt zu vermeiden. Deutschland sollte tunlichst vermeiden, zu protektionistischen Entwicklungen beizutragen. Leicht könnte eine Spirale entstehen, die unserer Volkswirtschaft als Exportweltmeister erheblich schadet.

Eine ebenfalls diskutierte Staatshilfe sind direkte Unternehmensbeteiligungen. Vor allem der Bund sollte darauf tunlichst verzichten. Die in der Privatwirtschaft konzentrierte unternehmerische Kompetenz wird durch Haftungsmechanismen befördert. (Teil-)Verstaatlichungen haben überdies gravierende Nachteile gegenüber Staatsbürgschaften: Die Haushaltsrisiken sind kaum noch abschätzbar, große Summen werden umgehend gebunden und müssen mitunter finanziert werden.

Die in Deutschland getroffenen Maßnahmenpakete erlauben die Navigation nach diesem Kompass. Eine zentrale Aufgabe ist es jetzt, denjenigen Unternehmen Hilfe zukommen zu lassen, die unverschuldet in Finanzschwierigkeiten geraten sind. Wir sollten die knappen staatlichen Ressourcen nicht denjenigen zubilligen, die aufgrund der eigenen Geschäftspolitik in Schieflage geraten sind. Es gilt, die Krise zu überbrücken und alles dafür zu tun, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze am Standort Deutschland zu halten. Sich dem Strukturwandel in den Weg zu stellen und Unternehmen ohne Zukunftsperspektive zu stützen, erzeugt dagegen Anpassungslasten für zukünftige Generationen.

Bei all dem, was jetzt zu geschehen hat, geht es darum, die Spareinlagen zu sichern und alles zu tun, um Arbeitsplätze zu erhalten.